

Information zum Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2022/23

10 Fragen – 10 Antworten

Sie erhalten alle Informationen auf www.schulanmeldung.at > Information.

1. Wer muss sich anmelden?

- Alle Schüler/innen der 4. Klasse Volksschule für die Mittelschule und das Gymnasium
- Alle Schüler/innen der 4. Klasse der Mittelschule und des Gymnasiums für das Gymnasium/Realgymnasium, das Oberstufenrealgymnasium, die Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und die Polytechnische Schule
- Schüler/innen der Polytechnischen Schule für das Gymnasium/Realgymnasium/Oberstufenrealgymnasium und die Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

2. Wann melde ich mich an?

In den ersten zwei Wochen des zweiten Semesters 21. Februar – 4. März 2022)

3. Wo melde ich mich an?

An der Erstwunschscheule; Schüler/innen, die eine Anmeldung in einem anderen (Bundes-)Land vornehmen, sollten sich parallel dazu auch mit Erstwunsch in Vorarlberg anmelden (siehe Infoblatt auf www.schulanmeldung.at > Information).

4. Welche Unterlagen benötige ich?

Die Schulnachricht im Original samt ausgefülltem Reihungsformular für die Schulwünsche auf der Rückseite (siehe www.schulanmeldung.at > Information) und die schriftlichen Erläuterungen zur Schulnachricht; Schüler/innen der Polytechnischen Schule benötigen auch das Jahreszeugnis der 4. Klasse der Mittelschule im Original.

5. Wie gebe ich meine Schulwünsche bekannt?

Die Schulwünsche nummerieren Sie auf dem Reihungsformular in der gewünschten Reihenfolge der Bearbeitung mit den Ziffern 1 (Erstwunsch) bis (maximal) 6 (Ersatzwünsche). Die Angabe von realistischen Ersatzwünschen wird dringend empfohlen. Lassen Sie sich von den Bildungsberater/innen, Klassenvorständen und Direktionen beraten.

Für die 9. Schulstufe gibt auch der Chancenrechner auf www.schulanmeldung.at unverbindliche Hinweise zu den Chancen der Bewerbung, basierend auf den Erfahrungen des Vorjahres.

6. Wie erfolgt die vorläufige Zuweisung des Schulplatzes?

Können nicht alle Bewerber/innen aufgenommen werden, erfolgt die vorläufige Schulplatzzuweisung auf Grund der Reihung durch die Schulnachricht, der Wohnortnähe und der Geschwisterregelung. Wird der Erstwunsch nicht erfüllt, werden automatisch die weiteren Wünsche in der angegebenen Reihenfolge berücksichtigt. Wird ein Wunsch erfüllt, bleiben die weiteren Wünsche unberücksichtigt.

7. Wann erfolgt die Information über die vorläufige Schulplatzzuweisung?

Die erste Information erfolgt bis Ende März (Erstverfahren). Eine weitere Information erfolgt nötigenfalls bis Mitte Mai (Zweitverfahren) durch die aufnehmende Schule oder die Bildungsdirektion.

8. Wann erfolgt die endgültige Aufnahme?

Der Nachweis der Aufnahmeberechtigung und die definitive Aufnahme erfolgen auf Grund der Abgabe des Jahreszeugnisses und der schriftlichen Erläuterungen bis spätestens am 1. Montag der Sommerferien, 11. Juli 2022 16:00 Uhr. Der Nachweis der Aufnahmvoraussetzungen kann erforderlichenfalls auch durch eine Aufnahme- oder Wiederholungsprüfung erbracht werden.

9. Ist die vorläufige Zuweisung des Schulplatzes verbindlich?

Ja, eine Änderung ist nur in begründeten Fällen möglich. Es ist ein schriftliches Ansuchen an die Schule zu stellen, die den vorläufigen Schulplatz zugewiesen hat. Die Entscheidung trifft die Bildungsdirektion.

10. Wann erfolgen allfällige Eignungsfeststellungen?

Im ersten Semester (Jänner); bitte erkundigen Sie sich vor den Weihnachtsferien bei der angestrebten Schule.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Hotline der Bildungsdirektion Vorarlberg:

Mag. Dr. Christine Metzler ☎ 05574/4960-567

christine.metzler@bildung-vbg.gv.at

Dr. Christine Gmeiner ☎ 05574/4960-646

christine.gmeiner@bildung-vbg.gv.at